

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, kommt es zum verbindlichen Vertragsabschluss zwischen dem Mieter und dem Vermieter. Aufgenommen werden nur die in diesem Vertrag angegebenen Personen. Sollte die Wohnung mit weniger als den vereinbarten Personen belegt werden, so ist der bei Vertragsabschluss vereinbarte Tagesmietpreis bindend. Bindend ist die angemietete Zeit. Wetterbedingte, frühzeitige Abreise kann nicht berücksichtigt werden.
2. Wir vermieten sehr gepflegte Nichtraucherwohnungen. Das Rauchen in unseren Wohnungen ist nicht gestattet. Gerne dürfen Sie auf dem Balkon (überdacht) rauchen.
3. Anreisezeit ist von 15.00 bis 20.00 Uhr (oder nach vorheriger Vereinbarung). Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10.00 Uhr zu räumen, um die Reinigung für nachfolgende Gäste zu ermöglichen.
4. Die Wohnung mit allen Einrichtungs- und Inventargegenständen bitten wir pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden in der Wohnung und am Inventar mit den handelsüblichen Preisen für Neubeschaffung und Reparaturkosten. Vom Mieter verursachte Schäden sind vor Ort sofort und in voller Höhe in bar zu bezahlen.
5. Bettwäsche, Handtücher sowie Endreinigung sind kostenlose Serviceleistungen unseres Hauses!
6. Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf Gäste mit Allergien nicht mitgebracht werden.
7. Bezahlung: Wir bitten Sie den Mietpreis am Anreisetag in bar zu begleichen. EC- Karten, Schecks und sonstige Zahlungsmittel können wir leider nicht akzeptieren.
8. Reiserücktritt: Tritt der Mieter von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, so bleibt die Verpflichtung des Mieters zur Entrichtung des Beherbergungspreises grundsätzlich bestehen. Der Vermieter wird sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Belegung der Unterkunft bemühen. Im Falle einer anderweitigen Belegung hat sich der Vermieter diese anrechnen zu lassen. Konnte eine anderweitige Belegung nicht erreicht werden, hat sich der Vermieter die ersparten Aufwendungen in Anrechnung bringen zu lassen. Die Rechtsprechung hat für die Bemessung dieser ersparten Aufwendungen folgende, vom Mieter an den Vermieter zu bezahlende Richtwerte anerkannt:  
Gebuchte Leistung: Ferienwohnungen und Unterkünfte ohne Verpflegung  
Quote: 90 % vom Tagesmietpreis. Die angegebene Quote bezieht sich jeweils auf den vollen Buchungspreis einschließlich aller Nebenkosten, wobei öffentliche Abgaben wie Kurtaxe außer Betracht bleiben. Es wird zur Meidung unnötiger Kosten bei unvorhersehbarer Verhinderung des Reiseantritts dringend der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung empfohlen. Wir empfehlen „Die Europäische“, Service Hotline: Tel. 0 89 - 41 66 17 66 (Abschlussfrist beachten).
9. Der Internetzugang per WLAN darf kostenlos genutzt werden, wenn dieser verfügbar ist. Falls aus technischen Gründen kein Internetzugang bereitgestellt werden kann, besteht kein Anspruch auf eine Preisminderung.

10. **Haftung des Beherbergungsbetriebes:** Der Beherbergungsbetrieb haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Liegen Mängel an der Mietsache vor, so muss der Gast den Beherbergungsbetrieb über diese Mängel unverzüglich unterrichten. Unterlässt der Gast diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu. Die Haftung des Beherbergungsbetriebs für Sachschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beherbergungsbetriebs bzw. seines Erfüllungsgehilfen oder auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) des Beherbergungsbetriebs beruhen. Der Beherbergungsbetrieb haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.). Auch Haftungsansprüche gegen den Vermieter wegen einer eventuellen Ansteckung mit Covid 19 (Corona) während des Urlaubaufenthaltes bestehen nicht.